

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Mitglieder des Arbeitskreises Zweckverbände
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-70 pa

Datum
03.12.2015

Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik); künftig Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) hat uns mit E-Mail vom 01.12.2015 den im Lenkungsbeirat Doppik abgestimmten Entwurf der Neufassung der GemHVO-Doppik, künftig als Kommunalhaushaltsverordnung bezeichnet, mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 14. Dezember übermittelt.

Wir übersenden Ihnen den Änderungsentwurf in der Anlage zu diesem Schreiben und bitten Sie um Ihre Einschätzung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ihre Rückmeldungen erbitten wir bis spätestens

10. Dezember 2015.

Wir werden Ihre Zuarbeiten im Anschluss auswerten und voraussichtlich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt gegenüber dem MI LSA zusammenfassen. Die Stellungnahme können Sie dann in unserem Internetangebot unter:

www.komsanet.de

Mitgliederservice, Mitgliederinformationen, Stellungnahmen

einsehen.

Das MI LSA beabsichtigt nach Eingang der Stellungnahmen die KomHVO zum 01.01.2016 in Kraft treten zu lassen. Eine Fristverlängerung wird daher nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Pankrath